

# Mein erstes Auto

## Arbeitsauftrag 1:

Vielleicht machen Sie schon bald die Prüfung für Ihren Führerschein. Und vielleicht überlegen Sie sich schon jetzt, welches Ihr erstes eigenes Auto sein könnte.

Suchen Sie im Online-Occasionsmarkt ein gutes Angebot, welches Sie mit Ihren jetzigen Möglichkeiten kaufen könnten! Notieren Sie die Angaben zum Fahrzeug unten:

- Marke:
- Modell:
- Aufbau:
- Preis:
- Erstzulassung:
- KM-Stand:
- Letzte MFK:
- Besonderes:

## Arbeitsauftrag 2:

Vervollständigen Sie die Kästen gemäss den Angaben der Lehrperson!



**Zwingende Voraussetzungen:**

- 
- 
- 

**Freiwillige Erweiterungen:**

- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 
- 

## Arbeitsauftrag 3:

Lesen den Zeitungsbeitrag des „Beobachter“ und bearbeiten Sie die Aufträge **a - i!**

**Wer blecht für den Schaden?** (Beobachter 2007)  
*Unfälle verursachen schnell einmal Kosten in Millionenhöhe. Auto- und Motorradfahrer sind gesetzlich verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen. Aber auch freiwillige Versicherungen können viel Ärger ersparen.*

**a)** Welche Informationen erwarten Sie, im Zeitungstext zu erhalten? Schreiben Sie auf!

.....

.....

.....

.....

Wer ein Auto durch den Strassenverkehr lenkt, ist sich oft nicht bewusst, welche Gefahr sein Fahrzeug für schwächere Verkehrsteilnehmer darstellt. Das Gesetz trägt den unterschiedlichen Kräfteverhältnissen auf der Strasse jedoch Rechnung: «Wird durch den Betrieb eines Motorfahrzeugs ein Mensch getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht, so haftet der Halter für den Schaden» (nicht der Fahrer!). Wohlgemerkt unabhängig davon, wer den Schaden verschuldet hat.

Die Zahl der Unfälle, bei denen die Schadenssumme mehr als eine Million Franken beträgt, hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit insbesondere Heilungs- und Spalkosten verunfallter Personen in jedem Fall gedeckt sind, ist eine Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeughalter obligatorisch.

**b) Notieren Sie zwei Aussagen aus diesem Abschnitt, welche Sie wichtig finden!**

- 1) .....
- 2) .....

**Haftpflichtversicherung**

Versichert ist das in der Police genauer bezeichnete Fahrzeug. Das amtliche Kontrollschild gilt als Versicherungsnachweis. Die Haftpflichtversicherung ist im Strassenverkehrsrecht gesetzlich vorgeschrieben und geregelt. Sie deckt Schäden, die Sie mit Ihrem Fahrzeug anderen zufügen (Schäden an Personen und Sachen, aber auch Erwerbsausfälle als Folge dieser Schäden). Die Haftpflicht wehrt auch unberechtigte Forderungen von Drittpersonen ab und übernimmt nötigenfalls Kosten für Expertisen, Gericht oder Anwalt. Schäden am eigenen Auto und sonstige eigene Sachschäden sind von der Haftpflicht jedoch nicht gedeckt. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgarantiesumme liegt bei fünf Millionen Franken. Weil diese Summe bei einem Autounfall mit Schwerverletzten unter Umständen jedoch nicht reicht, lohnt sich der Abschluss einer Haftpflicht mit höherer Garantiesumme.

Doch die Haftpflicht übernimmt nicht in jedem Fall alle Unfallkosten. Bei grob fahrlässigem Verhalten des Versicherten, etwa wenn er eine Stoppstrasse oder ein Rotlicht überfuhr oder wenn er alkoholisiert unterwegs war, wird ihn die Versicherung zur Verantwortung ziehen: Zwar zahlt sie den geschädigten Personen die Leistungen aus, rückwirkend wird sie aber den Unfallverursacher zur Kasse bitten (Regress). Je nach Schwere des Vergehens muss er mit einer Kostenbeteiligung im Umfang von 10 bis 50 Prozent des Schadens rechnen.

Zudem muss man in jedem Fall den Selbstbehalt selber bezahlen. Der Selbstbehalt ist der Betrag, der vom Versicherungsnehmer im Schadensfall selbst zu übernehmen ist. Es werden Selbstbehalte für 3 Arten von Lenkern unterschieden:

*Junglenker:* Als Junglenker gilt, wer das 25. Altersjahr noch nicht vollendet hat. Der Selbstbehalt beträgt in der Regel CHF 1000.

*Neulenker:* Hier sind Lenker gemeint, die über 25 Jahre alt sind, aber noch nicht zwei Jahre lang im Besitz eines Führerausweises sind. Der Lernfahrausweis gilt in diesem Fall nicht als Führerausweis. Der Selbstbehalt für Neulenker beträgt in der Regel CHF 500.

*Übrige Lenker:* Diese müssen keinen Selbstbehalt bezahlen.

**c) Schauen sie die Bedeutung der folgenden Wörter (im Text unterstrichen) auf dem Handy nach und schreiben Sie auf!**

- Police: .....
- Drittpersonen: .....
- Expertise: .....
- Selbstbehalt: .....
- Junglenker: .....

**Teilkasko**

Meldungen über Überschwemmungen und Sturmschäden sind schon fast an der Tagesordnung. Für Autohalter ist es daher ratsam, eine Teilkaskoversicherung abzuschliessen. Der Abschluss einer Teilkaskoversicherung ist im Gegensatz zur Haftpflichtversicherung freiwillig. Diese Versicherung zahlt Schäden am eigenen Auto. Damit ist das Fahrzeug bei Diebstahl, Feuer und Elementarschäden wie Überschwemmung, Sturm, Lawinen oder Steinschlag versichert.

Wie bei der Haftpflichtversicherung hat Grobfahrlässigkeit auch in der Teilkasko Konsequenzen: Wenn eine Fahrzeughalterin zum Beispiel im exponierten Berner Matte-Quartier direkt an der Aare wohnt und es trotz behördlichen Warnungen unterlässt, ihr Fahrzeug rechtzeitig aus der Gefahrenzone zu bringen, kann die Kaskoversicherung die Leistungen kürzen. Kritische Fragen wird die Versicherung auch stellen, wenn jemand einen Wagen der Luxusklasse tagelang irgendwo im Ausland in einem zwielichtigen Quartier stehenlässt, ihn allfälligen Dieben quasi auf dem Tablett serviert.

**d) Zeichnen Sie in die Kästen Situationen, in welcher die Teilkaskoversicherung einen Schaden bezahlt!**

--	--	--	--	--	--

**Voll- bzw. Kollisionskasko**

Diese Versicherung ist freiwillig. Die Kollisionskaskoversicherung (auch Vollkaskoversicherung genannt) deckt selbst verursachte Schäden am eigenen Fahrzeug. Im Prinzip sind hier die gleichen Schäden versichert wie bei der Teilkasko, plus Schäden am eigenen Fahrzeug infolge Kollision etwa Schäden durch einen Zusammenstoss, Aufprall, durch das Umstürzen oder Einsinken des Autos. Die Vollkaskoversicherung lohnt sich nur für neuere Autos bis zu einem Fahrzeugalter von ca. 4 bis 5 Jahren.

**e) Wodurch unterscheiden sich die Teil- und Vollkaskoversicherung? Beschreiben Sie!**

.....

.....

**Parkschadenversicherung**

Wenn ein unbekanntes Fahrzeug am geparkten Auto eine Beule oder einen Kratzer hinterlassen hat, übernimmt dies zwar in der Regel die Vollkaskoversicherung, was aber meist mit einem Selbstbehalt und einer Rückstufung im Bonus-Malus-System (siehe Bonus-Malus-System) verbunden ist. Solche Schäden am geparkten Wagen können deshalb mit einer Parkschadenversicherung separat abgedeckt werden. Von Vorteil ist diese Variante, weil dann Parkschäden in der Regel ohne Selbstbehalt und ohne Bonusverlust in der Kasko übernommen werden.

**Insassen-Unfallversicherung**

Jeder Autolenker wird sich ernsthaft Gedanken machen, wie die Insassen seines Fahrzeugs bei einem Unfall versichert wären, etwa wenn hohe Heilungs- und Spitalkosten oder gar die Folgen von Invalidität zu gewärtigen sind. In der Schweiz sind berufstätige Personen durch die obligatorische Unfallversicherung gut geschützt (Heilungskosten, Taggeld bei Arbeitsunfähigkeit, Invaliditätsrente, Integritätsentschädigung, Hilflosenentschädigung, Hinterlassenenrente im Todesfall). Nicht erwerbstätige Personen (Hausfrauen, Kinder, Personen in Ausbildung) sind über die Krankenversicherung für Arzt- und Spitalkosten versichert. Eine spezielle Insassen-Unfallversicherung bietet eine Reihe von Zusatzleistungen, zum Beispiel Spitaltaggeld, Invaliditäts- oder Todesfallkapital. Sinnvoll ist diese Deckung also einzig für jene, die oft ausländische Gäste im Auto mitnehmen.

**Verkehrsrechtsschutz**

Diese Versicherung bietet Unterstützung bei Rechtsfällen als Fahrzeuglenker. Die Versicherung unterstützt Sie, wenn es darum geht, Ansprüche gegen Dritte durchzusetzen oder unberechtigte Forderungen gegen den Versicherungsnehmer abzuwehren. Diese Versicherung zahlt dann die Anwalts- und Gerichtskosten.

**Führen fremder Motorfahrzeuge**

Diese Zusatzversicherung deckt Kosten für Reparaturen an einem ausgeliehenen Auto (falls dieses nicht vollkaskoversichert ist) sowie allfällige Bonusverluste der Motorfahrzeugversicherung. Sie gilt nur, wenn ein Fahrzeug gelegentlich (nicht regelmässig) von Freunden oder Bekannten ausgeliehen wird. Gelegentliches Fahren ist zum Beispiel einmal pro Jahr während nicht länger als 14 aufeinander folgenden Tagen.

**f) Markieren Sie in pro Zusatzversicherung (Parkschaden, Insassen, Verkehrsrechtsschutz, fremde Fahrzeuge) die wichtigsten 3 Wörter mit dem Leuchtstift. Schreiben Sie diese in die Kästen!**

Parkschaden	Insassen	Verkehrsrechtsschutz	Fremde Fahrzeuge

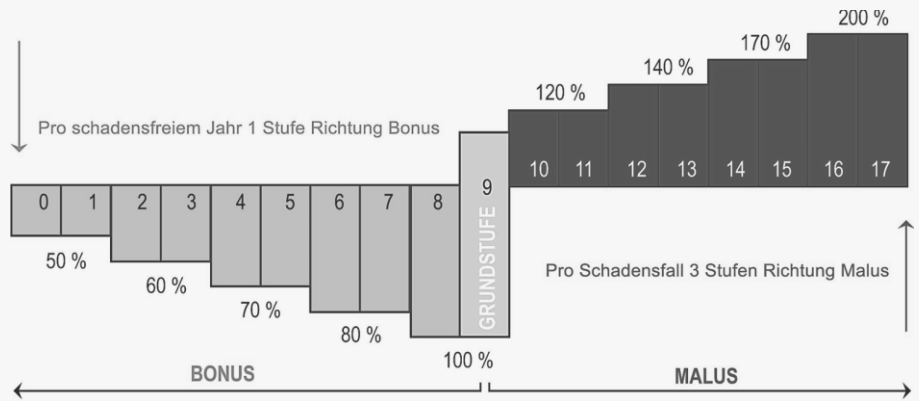
**g) Für wenn könnten diese Zusatzversicherungen sinnvoll sein? Schreiben Sie hin!**

Parkschaden	Insassen	Verkehrsrechtsschutz	Fremde Fahrzeuge

**Bonus-Malus-System**

Die Motorfahrzeugversicherungen belohnen Versicherte für ihre unfallfreie Fahrweise mit einer Prämienreduktion (Bonus). Versicherte, die die Versicherung wegen vieler Unfälle beanspruchen, werden mit einer Prämienhöhung (Malus) bestraft.

Die Prozentzahl sagt aus, wie viel Prozent von der Prämie man zahlen muss. „Crash-Piloten“ bezahlen bald einmal mehr als 100% Prämie. Die „Schallgrenze“ liegt derzeit bei 270%.



**h) Berechnen Sie die aktuelle Prämie am Beispiel:**

Samuel Sorgfalt bezahlt jährlich 800 CHF Prämie für die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung. Nun ist er schon 2 Jahre schadensfrei unterwegs.

**i) Berechnen Sie die aktuelle Prämie am Beispiel:**

Rudi Rasser bezahlt jährlich 800 CHF Prämie für die Motorfahrzeughaftpflichtversicherung. Nach einem Jahr baute er einen Unfall und die Versicherung musste bezahlen.

**Arbeitsauftrag 4:**

a) Setzen Sie sich in Ihrer Gruppe zusammen!

b) Stellen Sie sich gegenseitig die Versicherungsfälle aus dem Betrieb vor (Hausaufgaben)!

c) Erstellen Sie für jeden Versicherungsfall eine Tabelle mit folgenden Angaben:

Gütekriterien	Punkte
Drei Tabellen sind vorhanden	0 - 3
Tabellen sind vollständig ausgefüllt	0 - 3
Darstellung ist sorgfältig gestaltet	0 - 3
Die Aussagen und Schlussfolgerungen sind korrekt	0 - 6

-> Was ist passiert? (kurze Beschreibung des Versicherungsfalls)
-> Wer hat Schaden? (Fahrzeuglenker, weitere Personen)
-> Selbstbehaltsstufe (Junglenker, Neulenker, sonstige)
-> Was ist beschädigt?
-> Wie hoch ist der Schaden? (Geldsumme)
-> Wer ist schuld?
-> Welche obligatorische Versicherung zahlt (Haftpflicht, Unfall)
-> Ist ein Regress möglich? Warum?
-> Welche Zusatzversicherung wäre in diesem Fall sinnvoll gewesen!

**Arbeitsauftrag 5:**

Sie suchen sich für das in Auftrag 1 ausgewählte Fahrzeug eine passende Versicherung!

a) Gehen Sie auf die Webseite [www.comparis.ch](http://www.comparis.ch) -> Fahrzeuge -> Automarkt -> Autoversich.

b) Geben Sie alle nötigen Angaben ein!

c) Wählen Sie eine Versicherung aus und schreiben Sie die Eckdaten auf!

- Jahresprämie: - Teilkasko  
(welche Schäden sind gedeckt?):
- Prämie Haftpflicht: - Kollisionskasko / Vollkasko  
(welche Schäden sind gedeckt?):
- Selbstbehalt Haftpflicht: - Weitere Zusatzversicherungen:
- Bonusstufe: